

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

83. Jahrgang

30. September 2026

Nr. 40 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
150/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Ersatzbestimmung für das Mitglied des Kreistages des Kreises Paderborn	2
151/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung einer Änderungsgenehmigung wegen Entfall turbulenzbedingter Abschaltungen einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke, hier: Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 66.3/41175-26-600	3 - 4
152/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Antrag auf geringfügige Standortverschiebung einer Windenergieanlage einer Windfarm vor der Errichtung in Lichtenau-Atteln; AZ: 66.3/41327-26-600	5



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



150/2026

Bekanntmachung

des Wahlleiters des Kreises Paderborn
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages
des Kreises Paderborn

Frau Nicole Wortmann wird mit Ablauf des 30.09.2026 gemäß §§ 37, 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des KWahlG vom 10. Juni 2025 (GV.NRW S.514) und der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2025 (GV.NRW.S.514) auf ihr Mandat in der Vertretung des Kreises Paderborn verzichten.

Gemäß § 45 Absatz 2 KWahlG stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei FBI Freie Wähler der Bewerber

Hüttemann, Hartmut
geb. 1941 in Hildesheim
wohnhaft 33100 Paderborn
E-Mail: info@fbi-freiewaehler.de

ab dem 01.10.2026 als Listennachfolger in den Kreistag des Kreises Paderborn einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Kreises Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Paderborn, 23.09.2026

Der Wahlleiter
des Kreises Paderborn

gez.
Christoph Rüther
Landrat

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

30. September 2026

Nr. 40 / S. 3

151/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: 66.3/41175-26-600

Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs gem. § 16b Abs. 8 BImSchG durch Entfall turbulenzbedingter Abschaltungen für eine WEA des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 119,83 m und einer Nennleistung von 5.560 kW in Altenbeken-Buke

Antragstellerin: SoLa Energiepartner GmbH, Vattmannstraße 3, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der SoLa Energiepartner GmbH mit Bescheid vom 13.07.2026 gemäß §§ 16, 16b Abs. 8 und 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der 4. BImSchV sowie Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs gem. § 16b Abs. 8 BImSchG durch Entfall turbulenzbedingter Abschaltungen für eine WEA des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 119,83 m und einer Nennleistung von 5.560 kW in Altenbeken-Buke erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zu baurechtlichen Belangen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

01.10.2026 bis einschließlich 14.10.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o.g. Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

30. September 2026

Nr. 40 / S. 5

152/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41327-26-600

**Antrag gem. § 16b Abs. 7 S. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Hier: Änderungsantrag gem. § 16b Abs. 7 Satz 1 BImSchG für die geringfügige Standortverschiebung einer WEA des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m Nabenhöhe, 138,25 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Lichtenau-Atteln.

Die Kahmen Energie GmbH & Co. KG, Im Mersch 3, 33165 Lichtenau, beantragt gem. § 16b Abs. 7 S. 1 BImSchG die wesentliche Änderung der Anlage mit dem AZ: 40877-24-600 vor der Errichtung durch Standortverschiebung um rund 40 m in westliche Richtung.

Die geplante Windenergieanlage soll nach der Verschiebung in Lichtenau, Gemarkung Atteln, Flur 10, Flurstücke 102, 69, 143, 126, 27 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Änderungsvorhaben zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Bröckling